

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2010/C 349/03)

*Nationale Seite der von Luxemburg neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze*

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Eurogebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale von neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Luxemburg

Anlass: 50. Jahrestag der Ernennung ihres Sohnes Jean zum „lieutenant-représentant“ durch Großherzogin Charlotte

Kurzbeschreibung des Münzmotivs:

Das Münzinnere zeigt auf der rechten Seite das Bildnis Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Henri im Halbprofil nach links, dahinter nach links gestaffelt die Porträts von Großherzog Jean und Großherzogin Charlotte. Über den drei Bildnissen befindet sich der Text „LÉTZEBUERG“. Darüber ist zwischen dem Münzzeichen und dem Münzmeisterzeichen das Ausgabejahr „2011“ angegeben. Unter den einzelnen Porträts sind die Namen der Königlichen Hoheiten eingraviert.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 1,4 Millionen

Ausgabedatum: Januar 2011

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1-30.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52-55).